

Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. XXVI.

Bern, 24. Januar 1800. (4. Pluviose VIII.)

Gesetzgebung.

Senat, 15. Januar.

(Fortsetzung.)

Fuchs unterstützt Usteri; wünscht aber, daß die Arbeit der Constitutions-Commission zugewiesen werde.

Crauer. Die Arbeit wäre zu weitläufig für diese Commission; man ernenne eine neue von 7 Gliedern.

Usteri. Die Constitutions-Commission ist wohl im Gegentheil noch zu zahlreich; die Arbeit, wie ich sie verlange, muß das Werk von einer und nicht von 7 Personen seyn.

Crauer. Wenn Usteri die Arbeit übernehmen will, so stimme ich zu einer Commission, die nur aus einem Mitglied bestehe.

Vonstüe stimmt Fuchs bei; eine neue Commission will er nicht ernennen, damit sie nicht etwa auf den Gedanken komme, wieder eine ganz neue Constitution vorzuschlagen.

Kubli ist nicht der Meinung, daß eine Commission sich hiemit beschäftigen soll; er will in Nachmittagsstunden alle diese Arbeiten ganz vorlesen lassen.

Mittelholzer hält das für allzu weitläufig, und möchte 3 Commissionen ernennen, um unter sie die vorliegenden zahlreichen Einsendungen zu vertheilen.

Meyer von Arb. stimmt zur Verweisung an die Constitutions-Commission.

Muret hielt es für sehr gefährlich, eine neue Commission zu ernennen; er möchte die Schriften auf den Kanzleisch legen, und hernach ehrenvolle Meldung über solche, gegen die keine Entgegnung sich finden wird, beschließen lassen.

Die Verweisung an die Constitutions-Commission wird beschlossen.

Muret will nicht, daß von Majorität und Minorität der Constitutions-Commission im Verbalprozeß die Rede sey; er nähert sich freilich der

Majorität, aber will sich nicht mit ihr analgamiren lassen.

Crauer. Muret hat ja seine eigenen Bemerkungen dem Bericht der Majorität angehängt, und diesen selbst vorgelesen; es ist sehr sonderbar, daß er nun auf einmal nicht mehr zu ihr gehören will.

Muret behauptet, der Senat könne ihn unmöglich zu einer Majorität rechnen, zu der er nicht gehören will.

Crauer besteht auf der Tagesordnung über Murets sonderbares Verlangen.

Kubli unterstützt Murets Forderung.

Man geht zur Tagesordnung.

Grosser Rath, 16. Januar.

Präsident: Fierz.

Sabin erschuldigt die Abwesenheit Würschen's durch dessen Krankheit.

Fizi will den Vollziehungs-Ausschuß auffordern, die Gefangenen Appenzeller, welche von der Interimsregierung gezwungen wurden, die Waffen gegen uns und unsere mächtigen Verbündeten zu ergreifen, wieder los zu lassen, weil nun selbst die Interimsregierungen uns verantwortlich gemacht wurden.

Kuhn fodert Vertagung, weil die vollziehende Gewalt wahrscheinlich morgen einen Vorschlag zu einer Amnestie vorlegen wird.

Fizi zieht auf diese Anzeige hin, seinen Antrag zurück.

Betsch im Namen einer Commission legt ein Gutachten über Begnadigung des B. Berchtold vor, welches mit Dringlichkeitserklärung ohne Einwendung angenommen wird. (Wir liefern es im St. 28.)

Deslöes im Namen einer Commission legt folgende neue H. zu seinem Gutachten über die Hausfrier vor.

§. 1. Ein Monat nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes kann niemand in Helvetien das Hausfrier-Gewerbe treiben, der nicht mit einem Patent von der Verwaltungs-Kammer des Cantons seines Wohnorts, wann er ein Bürger oder Angehöriger in der Schweiz ist, oder von der Verwal-

tungskammer des Cantons, durch welchen er in die Republik gekommen ist, wann er ein Fremder und nicht in der Republik angelesen wäre, versehen ist.

§. 2. Diese Patente sind nur für ein Jahr gültig, und können nur auf ein vollständiges Zeugniß von Rechtschaffenheit und Bürgerinn gegeben werden, welches darinn besonders angeführt seyn muß.

Erlacher fodert Rückweisung an die Commission um die Handlungs-Artikel zu bestimmen, welche fremde Hausirer ins Land bringen dürfen, denn letzthin war eine kleine Insurrektion in Basel wegen Fasfen, welche von östreichischen Küffern in die Stadt gebracht wurden.

Deslöes fodert Stweise Behandlung; dieser Antrag wird angenommen.

§. 1. wird ohne Einwendung angenommen.

§. 2. Cartier. Dieser Paragraph ist unannehmbar, denn wie will man z. B. von den böhmischen Schleiffteinträgern Zeugnisse von Bürgerinn abfordern, und warum sollen solche für einige Monate ins Land kommende Hausirer sich für ein ganzes Jahr mit Patenten versehen? ich fordere Rückweisung dieses §. an die Commission, um denselben ausführbarer und zweckmäßiger abzufassen.

Deslöes vertheidigt den §. als ganz zweckmäßig, weil sonst alles Lumpengesindel ins Land käme, überdem ist die Commission am Ende ihrer Kenntnisse und weiß nichts weiters hierüber vorzuschlagen.

Eustor will von Fremden nur Zeugnisse von Ehelichkeit abfordern, unter dieser Bedingung nimmt er den §. an.

Herzog von Eff. Durch diese §§. wird jedem Fremden Bürger die Schweiz geöffnet, um manchem Schweizer das Brod von dem Mund wegzunehmen. Man sollte also nur solchen Fremden das Hausiren gestatten, die der inländischen Industrie keinen Eintrag thun; hierüber sind also Bestimmungen erforderlich, und zu diesem Ende hin, fodere ich Zurückweisung dieses §. an die Commission.

Anderwerth ist in Herzogs Grundsätzen, glaubt aber in diesem Augenblick sei es noch nicht möglich, in diese Umständlichkeiten einzutreten, er nimmt also den §. an.

Gmür. Das Hausiren ist in jeder Rücksicht nachtheilig, und muß also zweckmäßig eingeschränkt werden. Zu diesem Ende hin fodert er Zurückweisung an die Commission, und daß diese durch einige Mitglieder vermehrt werde.

Erlacher steht ganz in Gmürs Grundsätzen und stimmt ihm bei.

Deslöes beharrt auf dem Gutachten, und fodert Ernennung einer neuen Commission, insofern man dasselbe nicht annehmen will.

Das Gutachten wird der Commission zurückge-

wiesen, und derselben Herzog von Eff. und Erlacher beigeordnet.

Deslöes fodert Einschreibung ins Protocol von seiner Protestation wider die Zurückweisung seines Gutachtens. (Man lacht.)

Carrard fodert über dieses seltsame Begehren die Tagesordnung.

Deslöes zieht seinen Antrag zurück.

Durch geheimes und absolutes Stimmenmehr wird Deslöes zum Präsidenten und Jacquier zum französischen Sekretair und durchs relative Stimmenmehr Grafenried und Jndermatten zu Saalinspektoren ernannt.

Senat, 16. Januar.

Präsident: Lütthard.

Der Beschluß wird verlesen und angenommen, der den Saalinspektoren des Senats, für die Bedürfnisse seiner Kanzlei, bei der Nationalschatzkammer einen Credit von 2000 Franken eröffnet.

Cart, im Namen einer Commission, rath zur Annahme des Beschlusses, der dem Ministerium des Innern einen Credit von 250,000 Franken eröffnet; die Commission wünscht aber zu gleicher Zeit, daß der provisorische Vollziehungsausschuß sich nachdrücklich bei der fränkischen Republik für Erfüllung des Allianztraktates verwende, da Helvetien unter der Last, welche der Unterhalt der fränkischen Armee ihm aufliegt, erliegen muß.

Scherer. Ich würde den Beschluß gerne annehmen, wenn ich nur wüßte, wie dergleichen bewilligte Summen angewandt würden: ob sie auch in die Kantone, die viel oder am meisten gelitten haben, unpartheißig vertheilt werden. — Bei uns, im Kanton Thurgau, weiß niemand nichts von Unterstützung, ungeachtet der Kanton Thurgau auch einer von denen ist, die am meisten gelitten haben.

Ich will Ihnen, H. B. Senatoren, nur den Schaden, den der Distrikt Weinfelden vom 8. Okt. bis in die Mitte Decbr. 1799 erlitten hat, anzeigen, den ich getreu aus dem Protocol der Requisitionskommission in Weinfelden gezogen habe.

Der Distrikt Weinfelden besteht aus 14 kleinern und größern Municipalitäten, zusammen nur aus 20 Wahlmännern; der Totalschaden ist 244373 Gld., der Gulden zu 15 Sch.; die Naturalien sind so billig angeschlagen, daß gegenwärtig keine mehr diesen Preis zu haben sind. Noch muß ich bemerken, daß vieles abgegeben, und noch nicht in die Rechnung gebracht worden ist: als Wein, Brantenweizen, Erdäpfel, Stroh und Holz; die Gemeinde Märstetten hat allein aus ihrem Gemeindholz gegen 300 Klafter in die Lager hergeben müssen. — Rechnen Sie, H. B. Senatoren, nach diesem Distrikt auf 7, die der Kanton hat, so werden Sie eine Summe von 1,710,611 Gulden herausbringen; und jetzt ist noch

keine Gemeinde von Einquartierungen und Lieferungen frei.

B. B. Senatoren! Schließen Sie aus diesem Angezeigten, auf den Zustand der armen Bürger im Kanton Thurgau; jetzt schon hat viel Vieh, aus Mangel des Futters, müssen geschlachtet werden. Was bleibt ihnen in Zukunft übrig, wann sie ihr Feld nicht mehr bauen und ansäen können? nichts als Auswanderung, oder Hunger und Tod!

B. B. Senatoren! Wann ich Ihnen auch noch etwas von dem Zustande der Nationalgüter sagen soll, so sind 4 Generale im Kanton Thurgau gewesen, welche sich die Nationalgüter vollkommen eigen gemacht, und in Allem so aufgeräumt, daß kein Pächter mehr darauf seyn kann; und wann die Nation diese Güter durch Verwalter benutzen lassen will, so muß sie jeglichem eine Unterstützung von 3, 4 bis 500 Dupl. darreichen, damit sie wieder alles anschaffen können, was notwendig ist. Die Verwaltungskammer hat aber deswegen auch schon an das gewesene Vollziehungsdirektorium geschrieben, aber keine Antwort darauf erhalten.

Noch ein Faktum muß ich Ihnen anzeigen, **B. B. Senatoren**, von dem Schaden, den die Gemeinde Pfim besonders gelitten hat: nachdem die Franken die Defreicher und Russen wieder aus den occupirten Kantonen geschlagen hatten, haben sie hierwärts der Thur ein Lager geschlagen; die Gemeinde Pfim mußte das nöthige Holz in dieses Lager anschaffen, und sie wollte es thun, aus ihrem Gemeindwald; aber die Franken sagten, sie könnten das Holz nicht brauchen, es rauche zu sehr, und haben in dieser Gegend über 900 fruchtbare Bäume umgehauen und verbrannt.

Kubli verlangt und erhält für den gew. Statthalter Hüssi und den Pfarrer Zwicki von Glarus die Ehre der Sitzung und den Bruderkuß vom Präsidente.

Meyer v. Arb. unterstützt Scherers Aussagen; auch sein Distrikt Arbon unterliegt den Requisitionen aller Art und den ungeheuren Einquartierungen. Die Liebe zur neuen Ordnung der Dinge wird auch bei den Besten dadurch geschwächt. Er bittet die Commission beider Räte dringend, daß sie Vorschläge zu Erleichterung dieses Elends mache. Er stimmt übrigens zur Annahme des Beschlusses.

Erauer ebenfalls; er hätte übrigens gewünscht, daß ein Modus der Vertheilung der Unterstützungen durch die gesetzgebenden Räte festgesetzt würde; nach Verhältnis des erlittenen Schadens sollten die Kantone gleich behandelt werden.

Augustini beklagt den Jammer und das Elend seines Kantons (Wallis.)

Altenhofer bezeugt den Jammer seines Distrikts Jurzach, der alle Greuel des verwüstenden Kriegs darbietet, und mit unbeschreiblichen Einquar-

tierungen, von denen 15 — 30 Mann in jedem Hause seit dem Monat März bis dato sich befinden, und in allem möglichen unterhalten werden müssen, belastet ist; — die Felder sind verwüstet, die Waldungen ruiniert!

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Schwyz 19. Jan. Ich weiß nicht, wie es gekommen ist, daß man in den Waldstätten überall zu verbreiten gewußt, der Leman sei in Aufstand, er wolle gegen Bern ziehn, sich an Frankreich vertrußeln u. dgl. m. Mir schien das Ding so unwahrscheinlich, daß ich das Gegentheil allen sagte, die mich fragten. Und ich freue mich, mich im Calcul nicht betrogen zu haben.

Schon in meiner Proklamation vom August hat ich dem Volk die Abänderung der Constitution verheißen. Jetzt trägt man sich überall damit; man ist neugierig; man will wissen, ob sie sein demokratisch werde? — Die Absetzung des Direktoriums und die Einführung eines Vollz. Rathes scheint beim Volk als erster Schritt zur Verbesserung unsrer Verfassung zu gelten. Besonders heißt's, die beiden Räte wollen Frieden und Neutralität, das Direktorium aber habe kriegen wollen. Es giebt auch einige, welche an die wieder aufwachsende Oligarchie glauben.

Seitdem die Revolution begonnen, haben die kleinen Kantone niemals einer größeren Ruhe genossen, als jetzt. Die wiederhergestellte Sicherheit des Eigenthums und der Person, das strenge Handhaben der Gesetze, das Abschaffen revolutionärer Verfolgungen, entwickelt beim Volk eine Zufriedenheit, welche selbst von der nagenden Armuth nicht ganz zerstückt werden kann.

Vor allen Dingen freut mich die Reorganisation der Gemeinds- oder Anfangsschulen, die schon einige Jahre vor der Revolution äußerst vernachlässigt waren. Die Schulen blühen in den meisten Gemeinden von Uri, von Schwyz und Nid- und Obwalden. Es herrscht ein allgemeiner Wettstreit. Besonders zeichnete sich auch die Gemeinde Rüschach in Befolgung seiner Schullehrer aus. In Schwyz wird die Schule täglich von mehr als 150 Kindern besucht; etwas fast Unerhörtes! — Die Nonnenklöster von Schwyz und Altorf haben Töcherschulen angefangen. In allen Dörfern werden die Schulen nach meiner gedruckten Anweisung für die Schullehrer auf dem Lande gehalten.

Ich führe jetzt Beckers Noth- und Hülfsbüchlein überall ein. Der Minister Stapper hat mir 1000 Exemplare dieses Werks mitgetheilt, die ich, als Belohnungen und Aufmunterungen im Kanton ver-